

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 13. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

zum Thema:

Queerfeindliche Vorfälle am Campus Rütli

und **Antwort** vom 29. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24111
vom 13. Oktober 2025
über Queerfeindliche Vorfälle am Campus Rütli

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnis hat der Senat über die monatelangen queerfeindlichen Diskriminierungen, Beleidigungen und Bedrohungen gegen den Ehemann eines am Campus Rütli tätigen Lehrers (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/schwulenfeindliches-mobbing-an-neukollner-rutli-schule-ehemann-von-berliner-lehrer-erhielt-hassbrief-und-drohungen-14473754.html>)? Wann hat die Schulleitung erstmal davon Kenntnis erlangt, wann die Regionale Schulaufsicht Neukölln, wann die Staatsanwaltschaft und wann die verantwortliche Senatorin?

Zu 1.: Die Schulleitung der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli ist am 07.10.2024 von einer an der Schule beschäftigten Lehrkraft über anonyme Drohanrufe unter der Telefonnummer des Ehemanns sowie einen Belästigungsvorfall im häuslichen Bereich informiert worden. Die Vorfälle wurden von den Betroffenen zur Anzeige gebracht; das Landeskriminalamt (LKA) nahm die Ermittlungen auf. Im Zuge dieses Ermittlungsverfahrens ersuchte das LKA die Schule um Unterstützung. Darüber setzte die

Schulleitung die zuständige Schulaufsicht im Januar 2025 in Kenntnis. In diesem Zusammenhang erfuhr auch die Schulaufsicht, dass der Ehemann einer Lehrkraft bedroht worden war. Durch den betroffenen Ehemann wurde die zuständige Schulaufsicht erstmalig am 14.05.2025 kontaktiert.

Die Senatorin hat von dem Sachverhalt erstmalig am 12.09.2025 durch eine Presseanfrage Kenntnis erhalten.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat keine Kenntnis darüber, wann die Staatsanwaltschaft Berlin Kenntnis von den Vorfällen erlangt hat.

2. Wie ist – angesichts dessen, dass die Regionale Schulaufsicht Neukölln, als Außenstelle Teil der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Abteilung I) ist – die Äußerung der verantwortlichen Senatorin in der Fragestunde des Plenums des Abgeordnetenhauses von 9. Oktober 2025 zu verstehen, die Schulaufsicht sei bereits seit zehn Monaten über die Vorfälle am Campus Rütli informiert, jedoch seien „die dienstlich und fachlich vorgesetzten Stellen in der Senatsbildungsverwaltung, also das heißt die Abteilung I, als auch meine Person“ erst „erstmalig am 12. September diesen Jahres von dem Sachverhalt erfahren, und zwar aufgrund einer Presseanfrage des Medienunternehmens Correctiv“? An welcher Stelle innerhalb der Abteilung I sind die Informationen zu den Vorgängen am Campus Rütli zurückgehalten und nicht weitergegeben worden?

Zu 2.: Die Bearbeitung erfolgte entsprechend der Zuständigkeiten durch die Schulleitung und durch die regionale Schulaufsicht. Die Senatorin und die Fachvorgesetzten in der SenBJF haben aufgrund einer Presseanfrage, über die die Pressestelle durch die Außenstelle Neukölln am 12.09.2025 informiert wurde, von den Vorgängen am Campus Rütli erfahren.

3. Wie bewertet der Senat das aus der vorstehenden Frage deutlich werdende Versagen der Kommunikation innerhalb der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie und teilt der Senat die Einschätzung, dass es ein erhebliches politisches Führungsproblem darstellt, wenn eine Senatorin nur durch Presseanfragen über ihr Ressort betreffende gravierende Problemlagen Kenntnis erlangt und nicht durch von der über die Vorgänge informierten und in sie involvierten eigenen Verwaltung?

Zu 3.: Mobbing-, Diskriminierungs- und Gewaltvorfälle werden im Regelfall in Abstimmung zwischen Schulleitung, Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischem Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) und Schulaufsicht eigenständig bearbeitet. Es obliegt der Leitung der Regionalen Schulaufsicht zu erkennen und zu entscheiden, wann die Fachvorgesetzten über einen Sachverhalt zu informieren sind. Bezogen auf den konkreten Einzelfall ist in diesem Zusammenhang ein Kommunikationsdefizit festzustellen. Mit dem Ziel, mehr Handlungssicherheit für die Leitungen der Regionalen Schulaufsichten zu schaffen, ist die Abteilung I daher von der

Senatorin beauftragt worden, entsprechende Handlungsleitlinien für Schulaufsichten zu erarbeiten – mit definierten Zuständigkeiten, Meldebedarfen, Meldewegen, Ansprechpartnern und Eskalationsstufen, inkl. wesentlicher Rechtsgrundlagen und Mustervorlagen.

4. Was hat die Schulleitung des Campus Rütli veranlasst, nachdem sie Kenntnis von den queerfeindlichen Vorfällen gegen den Ehemann eines Lehrers erlangt hat (bitte Auflistung eingeleiteter Maßnahmen mit Datum!)? Welche Aufarbeitung der Vorfälle hat gemäß „AV Gewalt, Notfall und Krise“ an der Schule stattgefunden?

Zu 4.: Soweit die Vorfälle den Ehemann der Lehrkraft betreffen, gibt die Schulleitung der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli an, das LKA in der Ermittlung wie folgt unterstützt zu haben:

17.10.2024: Zuordnung einer angefragten Telefonnummer.

31.10.2024: Mitteilung an LKA: Zuordnung einer weiteren angefragten Telefonnummer ergebnislos.

14.01.2025: Die Schulleitung antwortet auf eine Anfrage des betroffenen Ehemanns und bittet um Kontakt mit ihm und dem ermittelnden Beamten des LKA. Ein Gespräch kommt nicht zustande.

16.01.2025: Identifizierung und Zuordnung einer Stimmprobe.

Die Schulleitung holte Informationen bei Lehrkräften ein, um ggf. mögliche Verdächtige identifizieren zu können. Eine Lehrkraft führte in der Folge mehrere Gespräche mit Schülern und den Erziehungsberechtigten. Die Schulleitung informierte zusätzlich mündlich die Schulaufsicht.

20.01.2025: Die Schule nimmt Kontakt mit LSVD+ Queere Vielfalt in Berlin für themenbezogene Workshops auf. Zwei Workshops werden am 27.03.2025 und am 03.04.2025 durchgeführt.

14.05.2025: Die Schulleiterin bietet dem Ehemann erneut an, ein Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft und ihm zu führen, und bezieht die zuständige Schulaufsicht in den Schriftwechsel ein.

Maßnahmen gemäß der AV Gewalt, Notfälle und Krisen wurden umgesetzt hinsichtlich eines Vorfalls am 03.06.2025, der sich gegen die an der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli beschäftigten Lehrkraft richtete: Neun Schüler der Schule wurden durch die Schulleitung angezeigt und vom Unterricht sowie weiteren schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen, weil sie die Lehrkraft auf dem Schulhof bedrängt und beleidigt haben. Die Polizei führte mit den Schülern und den Erziehungsberechtigten normenverdeutlichende Gespräche.

5. Was hat die Regionale Schulaufsicht Neukölln veranlasst, nachdem sie Kenntnis von diesen Vorfällen erlangt hat (bitte Auflistung eingeleiteter Maßnahmen mit Datum!)?

Zu 5.: Im Januar 2025 hat die Schulaufsicht gemeinsam mit der Schulleitung über Unterstützungsmaßnahmen für die Lehrkraft (Begleitung durch das SiBUZ, Entlastung in der Situation, etc.) beraten. Eine konkrete Umsetzung der Maßnahmen konnte zunächst nicht erfolgen, da die Lehrkraft langfristig erkrankt war.

Nachdem die Schulaufsicht durch den Ehemann am 14.05.2025 einbezogen wurde, hat sie unmittelbar reagiert und dem Ehemann ein Gespräch angeboten. Das Gesprächsangebot wurde durch den betroffenen Ehemann nicht angenommen.

6. Was hat die Hausleitung der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie veranlasst, nachdem sie – offenbar durch eine Presseanfrage – Kenntnis von diesen Vorfällen erlangt hat (bitte Auflistung eingeleiteter Maßnahmen mit Datum!)?

Zu 6.: Die Hausleitung hat für den 15.09.2025 eine Besprechung mit dem Leiter der Außenstelle Neukölln, der zuständigen Schulrätin und der Schulleiterin sowie dem stellvertretenden Abteilungsleiter I der SenBJF anberaumt. In Vorbereitung auf das Gespräch wurden Schulaufsicht und Schulleitung jeweils gebeten, schriftliche Chronologien im Zusammenhang mit den Vorfällen zu fertigen und vorzulegen. In dem Gespräch hat sich die Hausleitung über den Sachverhalt und die bisherigen Maßnahmen der Schulleitung und der Schulaufsicht informiert. Im Ergebnis des Gesprächs wurde die Schulleitung u. a. gebeten, ein Dienstgespräch mit der betroffenen Lehrkraft zu führen, um Unterstützungsbedarfe und -maßnahmen zu erörtern und abzustimmen. Laut Schulleitung ist die betroffene Lehrkraft auf entsprechende Gesprächsangebote in der Folge jedoch nicht eingegangen. Die Hausleitung hat daraufhin den stellvertretenden Abteilungsleiter I der SenBJF gebeten, unter Hinzuziehung des künftigen Leiters der Beschwerdestelle gemäß § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft zu führen. In dem Gespräch am 09.10.2025 konnte

herausgearbeitet werden, welche Maßnahmen für die betroffene Lehrkraft wichtig sind, damit ein sicheres Arbeitsumfeld für die Lehrkraft in der Schule entsteht. Diese Maßnahmen werden in weiteren Gesprächen auch unter Beteiligung der Schulaufsicht, der Schulleitung, des künftigen Leiters der Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG und dem Ehemann der Lehrkraft besprochen.

7. Welche Unterstützung wurde – vor dem Hintergrund des Hinweises der Senatorin im Plenum des Abgeordnetenhauses am 9. Oktober 2025, dass es „bereits in der Vergangenheit Möglichkeiten gab für betroffene Lehrkräfte oder an Schule tätige Personen, sich Unterstützung zu holen“ – dem am Campus Rütli betroffenen Lehrer und dezidiert auch seinem Ehemann seitens der Schulleitung, der Schulaufsicht und der vorgesetzten Stellen in der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie angeboten? Wurde psychologische Unterstützung für den betroffenen Ehemann und den betroffenen Lehrer organisiert und wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Generell haben alle Beschäftigten der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli die Möglichkeit der kollegialen Beratung. Termine sind im Jahresplan der Schule ausgewiesen. Auf das Angebot wird außerdem regelmäßig hingewiesen. In der schulinternen Beratung sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kolleginnen des schulischen Inklusionsteams, die für die Schule zuständige Schulpsychologin des SIBUZ Neukölln und bei Bedarf auch eine Vertretung des Jugendamtes beteiligt. Außerdem können sich die Beschäftigten an die Schulleitung der Schule wenden. Gemeinsam werden Unterstützungsmöglichkeiten identifiziert.

In dem konkreten Fall bat die Schulleitung im Januar 2025 den Ehemann, zusammen mit der betroffenen Lehrkraft und ihm ein gemeinsames Gespräch führen zu dürfen. Auch schlug die Schulleitung vor, den ermittelnden Beamten des LKA zu dem Gespräch hinzu zu ziehen. Dieser Gesprächsbitte vom 15.01.2025 wurde vom Ehemann nicht entsprochen. Auch sowohl von der Schulleitung als auch von der Schulaufsicht am 14.05.2025 unterbreitete Gesprächsangebote lehnte der Ehemann ab.

Mit der betroffenen Lehrkraft konnte in einem Gespräch am 09.10.2025 herausgearbeitet werden, welche Maßnahmen für die betroffene Lehrkraft wichtig sind, damit wieder ein sicheres Arbeitsumfeld für die Lehrkraft in der Schule entsteht (vgl. Antwort zu 6.). Ein psychologisches Unterstützungsangebot gehörte nicht dazu.

8. Welche zu den Themen Queerfeindlichkeit, Diskriminierung, Mobbing, Gewaltprävention kompetenten außerschulischen Fachstellen und Projekte wurden durch Schulleitung, Schulaufsicht oder die vorgesetzten Stellen in der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie involviert?

Zu 8.: Der betroffene Ehemann und die Lehrkraft haben Anzeige bei der Polizei erstattet, so dass im Anschluss das LKA einbezogen wurde. Zudem haben sie die Ansprechperson der Landesregierung Berlin für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt hinzugezogen. Die Involvierung außerschulischer Fachstellen und Projekte hätte der Zustimmung der Betroffenen bedurft.

Vor dem Hintergrund der Vorfälle nahm die Schulleitung im Januar 2025 Kontakt mit dem LSVD Verband Queere Vielfalt Berlin-Brandenburg e. V. für themenbezogene Workshops auf. Zwei Workshops wurden durchgeführt – am 27.03.2025 und am 03.04.2025 (vgl. Antwort zu 4.). Darüber hinaus nahm die Schulleitung im März 2025 an einer Fortbildung zur DV Prävention und Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz teil.

9. Welche Angebote von zu den Themen Queerfeindlichkeit, Diskriminierung, Mobbing, Gewaltprävention kompetenten außerschulischen Fachstellen und Projekten wurden in den Jahren 2018 bis 2024 durch Schulklassen und Lehrpersonal am Campus Rütli wahrgenommen? Bitte nach Jahr die Zahl der Veranstaltungen, Workshops etc. in Schulklassen und für schulisches Personal auflisten!

Zu 9.: In den Jahren 2020 bis 2022 waren aufgrund von Corona Beschränkungen über lange Zeit keine bzw. nur sehr eingeschränkt Veranstaltungen möglich. Neben der täglich stattfindenden pädagogischen Arbeit gab es folgende Präventionsangebote, um gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken:

- 2017 – 07/2025 Zusammenarbeit mit HEROES® – ganztägige Fortbildung des Kollegiums 2017, danach regelmäßige Workshops in den Jahrgängen 7-10 und einzelnen Klassen gemäß dem schulischen Präventionscurriculum sowie Beratungen bei Bedarf
- Seit 2018 Unterstützung der Präventionsarbeit durch klassenbezogene Workshops, in der Konzeptentwicklung und Kontaktvermittlung durch das Bundesprogramm Respekt Coaches.
- Diskriminierungsprävention im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt u. a. durch
 - o wiederkehrende Veranstaltungen mit „meet2respect“ – Initiative von Rabbis und Imamen seit 2018 und „Parents‘ Circle“, ein Verein von jüdischen und muslimischen Eltern, die in der israelisch-arabischen Auseinandersetzung ein Kind verloren haben.
 - o Einrichtung eines Oberstufenkurses „Glauben und Zweifeln“ seit 2018; berlinweit wahrgenommen und empfohlen im Fachbrief Nr. 40 zum

Themenschwerpunkt „Islamfeindlichkeit und Islamismus – Konsequenzen für die politische Bildung an Schulen“

- o Zwei Reisen nach Israel und in die palästinensischen Gebiete seit 2018; die geplante dritte Reise im November 2023 musste abgesagt werden.
 - o Zusammenarbeit mit KIgA e. V.: Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus
 - o Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Juden (Berlin) im Dialogprojekt Shalom aleikum – jüdisch-muslimischer Dialog, um Diskriminierungsformen ebenso kennenzulernen wie jüdisch-muslimische Beziehungen; Workshops für jahrgangsübergreifende Lerngruppen (Jg. 7-10)
 - o Bemühung um künftige Schulpartnerschaft nach Israel, insbes. Bat Yam, im Rahmen der Städtepartnerschaft unterstützt und angeregt durch den Bezirk Neukölln
- Für die Mittel- und Oberstufe war vor der Corona Pandemie (2019) eine Lehrkraft als Diversitybeauftragte ernannt, die für Schülerinnen und Schüler einmal pro Woche ein queeres Café als Beratungsort angeboten hat. Nach personellen Veränderungen wird die Beauftragung zum November 2025 neu besetzt.
- Zusammenarbeit mit IBIM e. V. Berlin – Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft; veranstaltungsbezogen und in telefonischer Beratung
- Nach der Corona Pandemie haben Regelverstöße und Gewaltvorfälle in der Sekundarstufe zugenommen. In einem breiten Beteiligungsprozess wurde in der Folge aus einer Bestandsaufnahme nach der Krise in mehreren Schritten 2025 das neue Schulprogramm entwickelt.
- In den Jahren 2022 – 2024 wurden in dem Beteiligungsprozess stufenbezogene AGs Diskriminierungsabbau/Diskriminierungsschutz eingerichtet. Im Zusammenhang mit der Einrichtung wurde ein Studientag für das Kollegium unter Beteiligung außerschulischer Fachdienste, Referentinnen und Referenten und Verbände durchgeführt.
- U. a. nach dem Anschlag in Hanau (2020) wurde ein WPU-Kurs (Gesellschaftswissenschaften) über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit „Why we matter“ eingerichtet.
- Die Schule hat seit Jahren eine fest etablierte Mädchen-AG zu Geschlechterrollen und Empowerment.

- Seit März 2023 finden parallel zu den Workshops in der Sekundarstufe I fünf Mal pro Jahr digitale Elternabende zu entwicklungs- und medienspezifischen Themen statt, bei denen Inhalte der Workshops für Schülerinnen und Schüler wie Hassrede (Mechanismen und Intervention), stereotype Geschlechterbilder (Vorstellungsbildung, Infragestellung), Safer Sexting (Gefahr und Intervention), Desinformation, Rechtsextremismus behandelt werden. Die Workshops und Elternabende werden in Zusammenarbeit mit dem Medienkompetenzzentrum Neukölln durchgeführt.
- Auf Initiative der Eltern AG gegen Diskriminierung fand zuletzt eine Lesung von Josephine Apraku zu „Diskriminierung geht uns alle an“ mit Diskussion statt (09/2025).
- Im Schuljahr 2024/2025 wurden außerdem folgende Veranstaltungen in den Jahrgängen 7-10 angeboten:
 - Identität und Geschlechterrollen mit einer Frauenärztin der Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e. V. (ÄGGF)
 - Workshop zu HIV mit der Berliner AIDS-Hilfe
 - Queere Lebensweisen, toxische Männlichkeit mit dem LSVD⁺ - Verband Queere Vielfalt Berlin-Brandenburg
 - Workshop für Schülerinnen und Schüler der LGBTQIA+2 Community und queere Personen in Zusammenarbeit mit Respekt Coaches
 - Workshopreihe für Klassen in Jahrgang 7 zu toxischer Männlichkeit, Schwarzen Rassismus und Gewaltprävention – mit der SPORE-Initiative.
 - Workshopreihe Beschäftigte zu toxischer Männlichkeit und Umgang mit Diskriminierungsformen
 - Workshop für Lehrkräfte im Fach Sport zum Umgang mit heterogenen Gruppen und sexueller Vielfalt im Sportunterricht mit Prof. Dr. Heike Tiemann, Universität Leipzig (07/2025)
 - Kontakt zum queeren Café „Das Hoven“, nachdem das Café in der Nachbarschaft im Frühjahr und Sommer 2025 mehrfach angegriffen wurde
- Von November 2024 bis Mai 2025 erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes eine Potential- und Risikoanalyse zu Gewalt und Diskriminierung mit dem Kollegium (Studententag 11/2024), den Klassen sowie Eltern (Workshop 05/2025) mit einer externen Expertin.

- In der Grundstufe arbeiten drei Multiplikatorinnen für Themen sexueller Vielfalt, die Beratungen anbieten. Ein Vertrauenslehrer ist Ansprechperson für Lehrkräfte. Die AG Diskriminierungsschutz stimmt den Umgang mit Vorfällen ab. Die AG erhält über RAA Berlin e. V. eine prozessbegleitende Supervision.
- Eltern und Lehrkräfte von Kindern, die ihre geschlechtsbezogene Identität suchen und in der Grundstufe lernen, werden in Zusammenarbeit mit Queer Leben (Träger Schwulen Beratung Berlin) beraten.
- Jährlich finden Angebote in einer Projektwoche für die 5. und 6. Jahrgänge zu queeren Themen statt. Zwei Beschäftigte bereiten sich auf die nächste Projektwoche in einer einwöchigen Fortbildung bei einem externen Partner vor. Die Teilnahmegebühren werden aus Stiftungsmitteln finanziert. Eine weitere Beschäftigte wird in einer mehrtägigen Fortbildung als Multiplikatorin qualifiziert.
- Für die Bibliothek der Grundstufe der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli wurden Kinderbücher, die queeres Leben in den Mittelpunkt rücken, angeschafft. Alle Lerngruppen der Jahrgänge 1 bis 3 beschäftigen sich während des Aktionstages für das Vorlesen am 21.11.2025 über das Kinderbuch „Julian ist eine Meerjungfrau“ mit queeren Themen.
- Im Schuljahr 2024/2025 hat ein von Außenstehenden geleiteter Fortbildungsworkshop „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Schulkontext“ für die Beschäftigten der Grundstufe stattgefunden.
- Im Mai 2024 fand ein Aktionstag der Grundstufe gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vor dem Rathaus Neukölln statt. Die Ergebnisse werden im Eingangsbereich der Grundstufe gezeigt, um die schulische Haltung sichtbar zu machen.
- Für Kinder mit dunkler Hautfarbe gibt es ein wöchentliches Empowerment-Angebot durchgeführt von einer Lehrerin. In Kooperation mit der Hildegard Lagrenne Stiftung werden Kinder aus Roma-Familien durch eine Begleiterin aus der Community in jeder Woche unterstützt. Seit drei Schuljahren werden Jungen aus den 5. und 6. Jahrgängen, die menschenfeindliche Stereotype benutzen, in zwei Unterrichtsstunden pro Woche durch ein „Coolness Training“ sensibilisiert. Das Angebot wird durch Spenden finanziert.

10. Wurden in der Vergangenheit Anfragen von Lehrkräften oder Schulleitung des Campus Rütli nach außerschulischen Angeboten zu den Themen Queerfeindlichkeit, Diskriminierung, Mobbing, Gewaltprävention aufgrund von nicht ausreichenden Kapazitäten abschlägig beschieden?

Zu 10.: Veranstaltungen mit den „Berliner Jungs“ und „Wildwasser“ zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, Rollenbildern u. Ä. konnten aus Zeit- und Kostengründen nicht durchgeführt werden.

11. Sind der Schulleitung, Schulaufsicht oder Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie in den letzten fünf Jahren weitere Fälle von Mobbing, Diskriminierung, Gewalt gegen Lehrkräfte und/oder deren Familien am Campus Rütli bekannt geworden und welche Maßnahmen wurden in Reaktion darauf jeweils ergriffen? (Bitte Art und Anzahl der Vorfälle nach Jahren auflisten und Maßnahmen entsprechen zuordnen!)

Zu 11.: Folgende Fälle von Mobbing, Diskriminierung und Gewalt gegen Lehrkräfte wurden von der Schulleitung bearbeitet und im Rahmen von Gewaltmeldungen an die Schulaufsicht, das SIBUZ Neukölln (Notfall und Krise) sowie den Schulträger gemeldet:

- 2020: keine
- 2021: keine
- 2022: Gewalt gegen Lehrkräfte wurde zweimal gemeldet, davon einmal polizeilich angezeigt. Es folgten Gespräche mit den Beteiligten und den Erziehungsberechtigten. Einem Schüler wurde in einer Ersatzmaßnahme der Übergang in den Beruf ermöglicht. Bei einer sexualisierten Anfeindung sowie eine Beleidigung wurden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.
- 2023: Auf zwei sexualisierte verbale Übergriffe erfolgten polizeiliche Anzeigen sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Eine Bedrohung durch einen ehemaligen Schüler wurde strafrechtlich verfolgt. Eine Beleidigung durch eine schulfremde Person wurde angezeigt, zwei Schüler für Beleidigungen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt. Zweimal mussten Lehrkräfte bei Handgreiflichkeiten unter Schülern eingreifen und wurden dabei getroffen.
- 2024: Zweimal setzten sich Lehrkräfte der Gewalt schulfremder Personen vor dem Schulgebäude aus, um Schülerinnen und Schüler vor Übergriffen zu schützen. Es erfolgten Anzeigen. Eine Person wurde mit Platzverweis belegt. Fünf Beschäftigte waren beim Eingreifen in Schülerauseinandersetzungen von Gewalt betroffen. In allen Fällen wurden für die beteiligten Schülerinnen und Schüler Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Fünf Beleidigungen durch Schülerinnen und

Schüler wurden ebenfalls mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt, eine sexualisierte Herabwürdigung durch mehrere Schüler wurde zudem angezeigt.

- 2025: Mehrfach gab es Übergriffe gegen Lehrkräfte beim Eingreifen in Schülerauseinandersetzungen. Zweimal wurden verbale sexualisierte Herabwürdigungen mit polizeilichen Anzeigen sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen beantwortet. Die Erziehungsberechtigten wurden in allen Fällen einbezogen.

Die Schule richtete außerdem eine temporäre Lerngruppe ein, die in Kooperation mit den Berliner Jungs an Empathie, Reflexion und Selbstbild mit Schülern arbeitet. Schüler können im Rahmen von Erziehungsmaßnahmen temporär zur Teilnahme verpflichtet werden.

Darüber hinaus werden in der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli pädagogische Maßnahmen in Schulhilfekonferenzen beraten. Fallberatungen können präventiv oder nachbereitend genutzt werden (siehe zu 7.).

Gravierende Fälle von Gewalt werden in Neukölln zudem in der regelmäßig tagenden bezirklichen AG Systemgrenzgänge von beteiligten Schulleitungen unter Federführung der regionalen Schulaufsicht beraten. U. a. wird der Umgang mit Ordnungsmaßnahmen abgestimmt. Beteiligt und eingebunden sind das Jugendamt Neukölln, die Polizei und das SIBUZ.

Das SIBUZ wird von der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli einbezogen, wenn Unterstützungsbedarf besteht. Die Schulaufsicht wird bei besonders gravierenden Fällen ebenfalls hinzugezogen.

12. Haben die Schulleitung und Schulaufsicht die Teilnahme an einem Gespräch mit den Betroffenen und der Ansprechperson Queeres Berlin auf Weisung oder Bitte vorgesetzter Stellen in der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie abgesagt? Wenn ja, von welcher Ebene innerhalb der Senatsverwaltung ging diese Weisung aus? Wenn nein, wie kam die Absage durch Schulleitung und Schulaufsicht dann zustande?

Zu 12.: Ein Gespräch mit der Ansprechperson der Landesregierung Berlin für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt war für den 08.10.2025 anberaumt. Am 07.10.2025 erfuhr die Senatorin, dass das von ihr am 15.09.2025 erbetene Dienstgespräch zwischen der Schulleitung und der betroffenen Lehrkraft nach wie vor nicht zustande gekommen war. Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist der Dienstherr gehalten, zunächst mit dem betroffenen Beschäftigten selbst über die Vorfälle und die

weiteren Maßnahmen zu sprechen und ggf. weitere Unterstützung anzubieten. Die Senatorin bat daher den stellvertretenden Abteilungsleiter I der SenBJF, unter Hinzuziehung des künftigen Leiters der Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG ein Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft zu führen. Das Gespräch fand am 09.10.2025 in der SenBJF statt (vgl. Antwort zu 6.). Um diesem Gespräch nicht vorzugreifen, bat die Senatorin darum, dass Schulaufsicht und Schulleitung dem für den 08.10.2025 anberaumten Gespräch mit der Ansprechperson nicht beiwohnen; Schulaufsicht und Schulleitung nahmen stattdessen an einem für den 14.10.2025 anberaumten Gespräch mit der Ansprechperson teil. Weitere Gespräche sind geplant.

13. Trifft es zu, dass die Absage des in der vorstehenden Frage genannten Gesprächs erfolgte, weil „eine Person außerhalb des schulischen Dienstes“ (Senatorin Günther-Wünsch in der Fragestunde des Plenums des Abgeordnetenhauses am 9. Oktober 2025) – also die hauptgeschädigte Person – anwesend gewesen wäre, und „Schulleitung und Schulaufsicht haben eine Fürsorgepflicht für in ihrem Dienst zuständige Personen, also an Schule tätige Menschen, deswegen haben Schulleitung und Schulaufsicht die Teilnahme an diesem Gespräch abgesagt“ (Senatorin Günther-Wünsch, ebd.)?

Zu 13.: Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Aus welchem Grund ist der Senat der Auffassung, dass die Fürsorgepflicht gegenüber einer Lehrkraft es erfordert, deren aus dem Schulkontext heraus gemobbten Lebenspartner zu ignorieren und auszuladen?

Zu 14.: Der Ehemann der Lehrkraft wurde weder ignoriert noch ausgeladen.

15. Ist es im Bildungsbereich gängige Praxis, dass die Schulleitung und Dienstherrin sich bei Fällen von Mobbing, Beleidigung, Gewalt, Diskriminierung, die sich gegen Ehepartner*innen, Lebensgefährte*innen, Familienangehörige von schulischem Personal richten und – nachweislich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit – ihren Anlass in dessen schulischer Tätigkeit haben und aus der Schule heraus erfolgen, für unzuständig erklären und damit die nicht selbst im Schuldienst tätigen Betroffenen allein lassen?

- a) Falls ja: Gilt dies auch für andere Bereiche des öffentlichen Dienstes, wenn sich etwa Bedrohungen gegen Angehörige von Polizist*innen, Staatsanwält*innen, Richter*innen etc. richten?
- b) Falls nein: Warum wird dann in ebendiesem Fall so verfahren und wie ist die vorgesehene Weise des Umgangs mit derartigen Vorfällen?

Zu 15.: Für den Senat ist es gängige Praxis, nach Zuständigkeiten zu agieren.

16. Ist es nicht (und wenn nein, warum nicht) auch Teil der Fürsorgepflicht, dass das Privatleben und Familienleben eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten nicht durch seinen Beruf in Mitleidenschaft gezogen wird?

Zu 16.: Hierbei kommt es auf den Einzelfall an.

17. Werden die nach den Plänen der Bildungssenatorin zu überarbeitenden Beschwerdestrukturen mit einer zentralen Beschwerdestelle sich auch künftig für aus dem Kontext Schule heraus gemobbte, beleidigte, von Diskriminierung oder Gewalt betroffene Partner*innen und Angehörige von schulischem Personal explizit unzuständig fühlen? Wenn ja, was rät der Senat derart betroffenen Angehörigen?

Zu 17.: Gemäß § 13 AGG haben die Beschäftigten das Recht, sich an eine Beschwerdestelle der Dienststelle zu wenden, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten benachteiligt fühlen. Ob in bestimmten Fällen die Einbeziehung von betroffenen Partnern notwendig ist, entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschwerdestelle.

18. Trifft es zu, dass ein nach Absage des o.g. Gesprächs ersatzweise geplantes Gespräch der Ableitungsleitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem Lehrer (nicht aber dem betroffenen Ehepartner) von der Leitung der Regionalen Schulaufsicht – also jener Person, gegen deren Nicht-Handeln sich die Beschwerden des Betroffenen richten – moderiert werden soll(te) oder dies zunächst geplant war? Kann der Senat nachvollziehen, dass ein solcher Vorschlag auf Betroffene wie ein weiterer Schlag ins Gesicht wirken muss und wie konnte es zu einem solchen Plan überhaupt kommen?

Zu 18.: Das trifft nicht zu. Das terminierte Gespräch war mit dem künftigen Leiter der neu eingerichteten Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG und dem stellvertretenden Abteilungsleiter I ohne Beteiligung des Leiters der regionalen Außenstelle geplant. Im Übrigen lag der SenBJF keine Beschwerde gegen den Leiter der regionalen Außenstelle Neukölln vor.

19. Ist der Senat der Auffassung, dass sich bestehenden homo- und queerfeindlichen Einstellungen unter Schüler*innen effektiv begegnen lässt, wenn – wie im Senatsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/27 vorgesehen – maßgebliche Fachstellen und Projekte der queeren Bildung und Antidiskriminierungsarbeit entfallen würden und alle Hoffnung darauf gesetzt wird, dass Schüler*innen mit queerfeindlichen Einstellungen selbständig außerhalb des Unterrichts aufklärende Angebote „der Volkshochschulen und der Berliner Landeszentrale für politische Bildung“, auf die der Senat in diesem Kontext verweist (Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage, auf Drucksache 19/23460), wahrnehmen?

Zu 19.: Wie der Antwort auf Frage 9 zu entnehmen ist, hat die Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli über Jahre hinweg zahlreiche Fachstellen und Projekte der queeren Bildung und Antidiskriminierungsarbeit in Anspruch genommen. Im Gegensatz zu dieser Vielzahl an Maßnahmen, Beratungen und Fortbildungen fehlte in der Vergangenheit allerdings eine standardisierte und einheitliche Beschwerdestruktur, die sicherstellt, dass Betroffene tatsächlich und wirksam Unterstützung erhalten.

Deshalb liegt der Fokus der SenBJF in der Schaffung genau solcher Beschwerdestrukturen, an denen es in der Vergangenheit offenkundig mangelte.

20. Kann der Senat nach den Vorfällen an der Carl-Bolle-Schule, am Campus Rütli und bei gleichzeitig vom Senat geplanten massiven Kürzungen bei der queeren Bildung nachvollziehen, wenn queere Menschen in Schulen das Empfinden haben, im Berliner Schulsystem keinerlei Unterstützung zu erfahren, wenn sie diskriminiert oder gemobbt werden, und dass es sich hierbei um einen desaströsen Zustand handelt?

Zu 20.: Es trifft nicht zu, dass es „keinerlei“ Unterstützung gibt. Darüber hinaus zielt die von der Senatorin beauftragte Überarbeitung der Beschwerdestrukturen, Meldewege und Prozesse und die damit verbundene Einrichtung einer zentralen Beschwerdestelle genau darauf ab, dass Betroffene künftig schneller wirksame Unterstützung erfahren, als es bislang der Fall war.

21. Warum wurde die vorstehende, bereits in der Fragestunde des Plenums des Abgeordnetenhauses am 9. Oktober 2025 gestellte Frage im Antwortstatement der Bildungssenatorin überhaupt nicht beantwortet?

Zu 21.: Es obliegt dem jeweiligen Senatsmitglied, die Fragen in der Fragestunde nach eigenem Ermessen und nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

22. Teilt der Senat die Einschätzung, dass das in diesen Themen – im Falle der Carl-Bolle-Schule und nun auch hier – von jeglicher empathischen Regung freie Auftreten der Bildungssenatorin bei queeren Lehrkräften wie Schüler*innen den Eindruck erwecken muss, ihr sei das von Betroffenen queerfeindlicher Diskriminierung, Mobbing, und Gewalt Erlebte reichlich gleichgültig – und jede Beschäftigung damit eine Zumutung?

Zu 22.: Nein.

Berlin, den 29. Oktober 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie